# Betriebsinternes Merkblatt sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Wer in unserem Betrieb eine angestellte oder lernende Person belästigt, verletzt geltendes Recht. Wir dulden keine sexuelle Belästigung und keinen Sexismus am Arbeitsplatz. Wer belästigt, wird bestraft.

Die psychische und physische Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Lernenden ist uns wichtig. Wir fordern alle zu respektvollem und fairem Verhalten auf: Untereinander und gegenüber unserer Kundschaft. Dasselbe erwarten wir auch von unseren externen Partnern und Kunden.

Betroffene können sich für eine vertrauliche Information und Beratung an die interne Vertrauensperson <<Name/Vorname>> oder die externe Anlaufstelle <<Name/Adresse>> wenden.

Betroffene können sich auch direkt bei ihren Vorgesetzten oder beim Personaldienst melden. Im Gegensatz zu der Vertrauensperson / der Anlaufstelle müssen diese aktiv werden: Sie schützen die betroffene Person, stoppen die Belästigung und leiten alle notwendigen weiteren Massnahmen ein.

Unser Betrieb verfügt über ein entsprechendes Reglement gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Weitere Informationen: [www.belästigt.ch](http://www.belästigt.ch/) und [www.sexuellebelästigung.ch](http://www.sexuellebelästigung.ch)

<<Die Geschäftsleitung Firma XY>>